

Resolution zur Finanzierung des Forschungs- und Lehrgebäudes der medizinischen Fakultät Oldenburg

Zur Sicherung der ärztlichen Versorgung für die 2.5 Mio. Einwohner*innen des Nordwestens wurde 2012 in Oldenburg die dritte Universitätsmedizin Niedersachsens gegründet. Seitdem hat die junge Fakultät zusammen mit den kooperierenden Krankenhäusern vor Ort und dem renommierten europäischen Partner Groningen viel Anerkennung für den innovativen Studiengang sowie für die zukunftsweisenden Konzepte zur flächendeckenden Versorgung erhalten. Der Wissenschaftsrat sprach daher bei seiner planmäßigen Evaluation 2019 von „einem beeindruckenden Studienangebot, welches überzeugend umgesetzt wurde“.

Die kommunalen und kirchlichen Träger der beteiligten Krankenhäuser haben von Beginn an mit einem signifikanten finanziellen Engagement und ohne Kompensation der in den Kliniken durch Forschung und Lehre mit dem Ausbau der Fakultät kontinuierlich wachsenden Kosten und Belastungen diese positive Entwicklung entscheidend befördert. Dies auch vor dem Hintergrund und in dem Vertrauen darauf, dass das Land Niedersachsen bzw. das federführende Ministerium sukzessive und parallel zur Entwicklung und dem Ausbau die objektiv notwendigen finanziellen Ressourcen und infrastrukturellen Voraussetzungen zur Verfügung stellt bzw. ermöglicht.

Zum Wintersemester 2019 / 20 wurden die Studienplätze von 40 auf 80 pro Jahr erhöht. Dies war ein wichtiges Signal für den eindeutigen politischen Willen, den Medizinstudiengang dauerhaft zu etablieren. Die beteiligten Kliniken haben diesem Aufwuchs zugestimmt, ohne bisher hierfür eine Kompensation der hierdurch in den Kliniken zusätzlich entstehenden Aufwendungen zu erhalten. Dies ist jedoch insbesondere bei einem weiteren Aufwuchs zwingend notwendig (Kompensation Lehre in den Kliniken, Kompensation universitärer Professuren in den Kliniken, Gemeinkosten/Overhead, Zusatzaufwand Hochschulambulanzen, Stiftungsprofessuren/Mitfinanzierungen).

Durch die aktuelle Entscheidung der Landesregierung, den zweifelsfrei bestehenden Bedarf an zusätzlichen Forschungs- und Lehrflächen durch den Bau eines neuen Gebäudes explizit nicht im kommenden Haushalt zu fördern, wurde die Universitätsmedizin Oldenburg politisch in eine äußerst kritische Situation manövriert. Parallel hierzu gibt es weiter Bestrebungen, die Studienplätze zeitnah auf 120 und dann auf 200 pro Jahr auszubauen. Der politische Wunsch nach Ausbau der Studierendenzahlen einerseits und die Verweigerung, die notwendige Infrastruktur zu Verfügung zu stellen andererseits, ist den betroffenen Studierenden, Lehrenden und Wissenschaftlern*innen sowie den beteiligten Kliniken nicht mehr vermittelbar. Berufene Lehrstuhlinhaber*innen drohen wieder abzuwandern und Berufungsverhandlungen sind maximal erschwert.

Der jetzt eingeschlagene Weg ist nicht zukunftsfähig und belastet das Vertrauen in das politische Handeln. Die finanziellen Bemühungen der Partnerkliniken können ohne klare Perspektive nicht uneingeschränkt weitergeführt werden und auch der weitere Ausbau der Studierendenzahlen ohne Kompensation kann von den Häusern nicht mehr bewältigt werden.

Der Rat der Stadt Oldenburg fordert die Landesregierung auf, in zeitnahen Gesprächen mit Universität, Fakultät und den beteiligten Kliniken, den offensichtlichen und sich weiter verschärfenden Missstand zwischen Aufwuchs der Studierenden, bei gleichzeitiger Vorenthaltung der infrastrukturellen Entwicklung und fehlender Kompensation der Belastungen in den Kliniken, einer nachhaltigen, zeitlich realistischen und rechtlich verbindlichen Lösung zuzuführen.